

Abänderungsantrag

Der Antrag wird  
abgelehnt. *ste*

der ÖVP-Abgeordneten Peter Langhammer und Dkfm. Dr. Heinz Wöber,  
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 24. Juni 1986  
zu Post 6, betreffend Novellierung des Vergnügungssteuergesetzes.

Die gefertigten ÖVP-Abgeordneten stellen gemäß § 36 Abs. 2 der  
Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

A b ä n d e r u n g s a n t r a g :

Der Landtag wolle beschließen:

"Der vorliegende Entwurf einer Novelle zum Vergnügungssteuer-  
gesetz wird wie folgt abgeändert:

1. Der § 2 Abs. 2 ist ersatzlos zu streichen.
2. Der § 13 Abs. 5 ist ersatzlos zu streichen.
3. Punkt 10 des Entwurfes ist ersatzlos zu streichen.  
Der § 34 Abs. 3 lautet daher weiterhin wie bisher.
4. Punkt 11 des Entwurfes ist wie folgt abzuändern:  
Dem § 34 ist folgender Absatz 4 hinzuzufügen:  
(4) Wer nach Abs. 3 für die Vergnügungssteuer haftet, kann ...

*Schilling*

*Koch*

*Reinhold  
Peterger*

*Reinhold  
Fleury*

*Reinhold  
Fleury  
a. W.*

